

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

10. Feb. 1975

V o r a u s b e r i c h t
über die Tätigkeit des Ministerkomitees
des Europarates im Jahre 1974

I N H A L T
=====

	Seite
1. 25. Jahrestag der Gründung des Europarates	1 - 4
2. Die Ost-West-Beziehungen	5 - 7
3. Europäisch-amerikanische Beziehungen	8 - 9
4. Wiederaufnahme Griechenlands	10 - 12
5. Die Zypernkrise	13 - 16
6. Die Beziehungen zu Nichtmit- gliedstaaten	17 - 18
7. Internationaler Terrorismus	19
8. Südtirol	20
9. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit der Organe des Europarates	21

1. 25. Jahrestag der Gründung des Europarates

Der Europarat beging am 6. Mai 1974 den 25. Jahrestag seines Bestehens. Im Rahmen eines Festakts, an dem die Aussenminister oder deren Vertreter der 17 Mitgliedstaaten, eine Reihe von Präsidenten der nationalen Parlamente sowie die Abgeordneten der Beratenden Versammlung teilnahmen, hielten der amtierende Präsident der französischen Republik, Alain POHER, der Präsident der Beratenden Versammlung, Giuseppe VEDOVATO und der Vorsitzende des Ministerkomitees, der Aussenminister Belgiens, van ELSLANDE, Festansprachen, in denen die Verdienste des Europarats um die europäische Einigung gewürdigt und seine Aufgaben in der Zukunft aufgezeigt wurden.

Präsident POHER bezeichnete den Europarat, als die räumlich umfassendste der europäischen Institutionen als unersetzlich und hob seine erstrangige politische Rolle hervor.

Präsident VEDOVATO erklärte, dass die von den Europäischen Gemeinschaften oft empfundenen Enttäuschungen den Europarat veranlassen müssten, im Rahmen seiner Möglichkeiten nachhaltig dazu beizutragen, den Grundsatz der europäischen Integration aufrechtzuerhalten. Er bezeichnete Europa als eine Notwendigkeit, eine Frage des Lebens oder des Todes seiner Völker.

Aussenminister van ELSLANDE betonte die grosse Bedeutung des Europarates auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Grundfreiheiten und stellte fest, dass es stets das Ziel des Europarates gewesen sei, dem Menschen in Übereinstimmung mit dem Milieu, in dem er lebt, zu helfen. Das vor 25 Jahren begonnene Werk müsse mit dem Ziel fortgesetzt werden, diejenigen Bereiche zu bestimmen, auf denen die gesammelten Erfahrungen noch wirksamer einer europäischen Besinnung dienen können.

An dem Festakt nahmen von österreichischer Seite der Zweite Präsident des Nationalrates, Dr. Alfred MALETA, Bundesminister Dr. Rudolf KIRCHSCHLÄGER, die österreichische parlamentarische Delegation zur Beratenden Versammlung und ein Teil jener österreichischen Abgeordneten teil, die der Delegation in der Vergangenheit angehört hatten.

Der Jahrestag darf zum Anlass genommen werden, die Bedeutung des Europarats für seine Mitgliedstaaten und für Österreich kurz zu skizzieren.

Gemessen an den weit gespannten Erwartungen und Hoffnungen, die sich an die Gründung des Europarats im Jahre 1949 geknüpft hatten, mag der Erfolg der in seinem Rahmen unternommenen Integrationsbemühungen bescheiden erscheinen. Gemessen allerdings an der Grösse der zu lösenden Probleme und an der Vielschichtigkeit der Interessen seiner Mitgliedstaaten darf aber gleichwohl festgestellt werden, dass der Europarat, das was erreichbar war, erreicht hat.

1. Der Europarat hat dem in Artikel 1 seines Statuts definierten Ziel "eine grössere Einheit zwischen seinen Mitgliedern zu schaffen, zum Zweck der Wahrung und Verwirklichung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, und zur Förderung ihres wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts" mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta rechtsverbindliche Grundlagen geschaffen.

2. Der Europarat hat im Rahmen seiner zwischenstaatlichen Arbeitsprogramme eine umfassende Zusammenarbeit seiner Mitgliedstaaten auf den Gebieten des Rechts, des Sozialwesens, der Gesundheit und Hygiene, des Naturschutzes, der Raumordnung und Kommunalpolitik, des Kultur- und Bildungswesens und des Umweltschutzes ermöglicht und damit zu einer - von der Öffentlichkeit oft unbemerkt - Annäherung der Mitgliedstaaten beigetragen.

3. Der Europarat bot Regierungsmitgliedern, Abgeordneten, Beamten und Experten der Mitgliedstaaten ein wertvolles Forum für einen sachlichen Gedankenaustausch und für persönliche Kontakte mit ihren Kollegen der anderen Mitgliedstaaten.

4. Der Europarat ist nach wie vor der umfassendste organisatorische Rahmen jener europäischen Staaten, die sich zur parlamentarischen Demokratie bekennen und bildet eine Klammer zwischen den EG-Staaten und den anderen demokratischen Staaten Europas.

5. Von besonderer Bedeutung erscheint die parlamentarische Versammlung, welche nicht nur ein Forum für die Erörterung aktueller Fragen aus praktisch allen Bereichen des öffentlichen Lebens darstellt und den Abgeordneten den Austausch von Erfahrungen und Anregungen ermöglicht, sondern auch die treibende Kraft der Organisation ist, von der immer neue Impulse an die Regierungen ausgehen.

6. Der Europarat war der Ausgangspunkt zahlreicher Initiativen, die zu anderen, zum Teil dichteren institutionellen Formen der Zusammenarbeit geführt haben. Nur beispielsweise seien hier die Europäischen Gemeinschaften, die Fachministerkonferenzen, die Gemeindekonferenz oder etwa auch das Europäische Jugendwerk erwähnt.

Österreich ist nach Wiedererlangung seiner vollen Handlungsfreiheit dem Europarat im April 1956 beigetreten, nachdem österreichische Abgeordnete schon vorher bei der Beratenden Versammlung als Beobachter vertreten waren.

Für Österreich kommt dem Europarat über die Vorteile, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten auf den einzelnen Sachgebieten ergeben, hinausgehende Bedeutung zu:

1) Er ist der sichtbare institutionelle Ausdruck für die Zugehörigkeit Österreichs zum Europa der parlamentarischen Demokratien, für sein Bekenntnis zum Rechtsstaat, zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten.

- 4 -

2) Er stellt das einzige europäische Forum dar, das Österreich sowohl auf Ebene der Minister als auch auf Ebene der Parlamentarier einen gleichberechtigten Meinungsaustausch mit ihren Kollegen der Europäischen Gemeinschaften ermöglicht.

3) Die Beratende Versammlung des Europarats ist die einzige echte parlamentarische Versammlung Europas, in der auch österreichische Abgeordnete mitreden und mitarbeiten können.

2. Die Ost-West-Beziehungen

Der im Jahre 1973 im Rahmen des Ministerkomitees begonnene Meinungsaustausch über die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wurde bei den Tagungen des Ministerkomitees im Jänner, Mai und November des Berichtsjahres fortgesetzt. Diesem Meinungsaustausch kommt insoferne besondere Bedeutung zu, als der Europarat die Hälfte der an der KSZE mitwirkenden europäischen Staaten umfasst.

Abgeordneter Dr. KARASEK erklärte in der politischen Debatte der Beratenden Versammlung im Mai zur Entwicklung der Ost-West-Gespräche, dass es nicht um eine Kon servierung des status quo in Europa gehen sollte, sondern darum, mehr Sicherheit zu schaffen. In einer umfassenden Empfehlung appellierte die Beratende Versammlung unter anderem an die Regierungen der Mitgliedstaaten, gemeinsame Vorschläge für die Zusammenarbeit mit Osteuropa zu erarbeiten. Sie sprach sich gegen die Schaffung neuer ständiger Organe aus, wenn die Ergebnisse der KSZE dies nicht rechtfertigten.

Die Beratende Versammlung befasste sich im September auf der Grundlage eines von Abgeordnetem Dr. KARASEK vor gelegten Bericht noch eingehender mit der KSZE. Dr. KARASEK stellte als Berichterstatter fest, dass die Verhandlungen im Rahmen der KSZE das bisher wirkungsvollste Beispiel politischer Zusammenarbeit zwischen den Neun geboten hätten. Dasselbe könne allerdings nicht vom Europarat gesagt werden. Man könne schwer behaupten, dass dem Europarat in der gegenwärtigen Phase bei der Konsolidierung der Entspannung in Europa eine konkrete Rolle zukäme. Das Interesse der Mitglieder der Beratenden Versammlung habe sich vorwiegend auf die Vorbereitung der Konferenz und auf die möglichen Konferenzfolgen konzentriert. Der Europarat habe sich stets als flexibel genug erwiesen, um sich den

ständig wandelnden Erfordernissen der Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedstaaten anzupassen und gleichzeitig nach aussen offen zu bleiben. In diesem Geiste müsse der Europarat an die Problematik der Ost-West-Beziehungen herangehen und sich seiner eigenen Werte bewusst bleiben: seines Statuts, seines Bekenntnisses zu den demokratischen Prinzipien und den Menschenrechten und seiner bedingungslosen Haltung in der Frage der Freizügigkeit des Austausches zwischen Ost und West auf humanitärem und kulturellem Gebiet.

Zu der Frage, ob der Europarat in der gesamteuropäischen Zusammenarbeit möglicherweise eine Funktion übernehmend könne, stellte Dr. Karasek fest, dass der Europarat, der 17 KSZE-Staaten umfasse, eine jener internationalen Organisationen sein müsse, die in ihren Arbeitsbereichen für die Durchführung der Konferenzfolgen herangezogen werden sollten. Es erschien z.B. denkbar, die Möglichkeiten einer Einschaltung des Europarates in die technische Durchführung der Konferenzfolgen auf kulturellem Gebiet zu untersuchen. Auf jeden Fall sollten alle jene Staaten, die an den kulturellen Arbeiten des Europarates teilnehmen, ihre Haltung in dieser Frage konzertieren. Er stellt schliesslich die Frage, ob nicht das Misstrauen der östlichen Seite gegenüber dem Europarat gerade im Zusammenhang mit der KSZE zerstreut worden sein müsste.

Die Beratende Versammlung forderte das Ministerkomitee in Empfehlung 739 auf, die zwischenstaatlichen Konsultationen und den Meinungsaustausch mit der Beratenden Versammlung betreffend die KSZE fortzusetzen. Sie rief die Mitgliedstaaten ferner auf, ihre Haltung in der Frage der weitestgehenden Erfüllung des Mandats von Helsinki zu harmonisieren und auf der Beseitigung von Unklarheiten in jenen Formulierungen zu bestehen, welche die Prinzipien der Sicherheit und die humanitäre Zusammenarbeit betreffen. Schliesslich wurden die

- 7 -

Mitgliedstaaten erneut aufgefordert, sich der Schaffung neuer Organisationen im Zusammenhang mit der KSZE zu widersetzen, soferne der Konferenzverlauf eine solche nicht rechtfertige. Schliesslich sollte die Möglichkeit einer Einschaltung des Europarats in die Konferenzfolgen, etwa auf kulturellem Gebiet, geprüft werden.

Bei der Tagung des Ministerkomitees im November wurden auf der Grundlage eines Berichtes des französischen Staatssekretärs DESTREMAU die bisherigen Ergebnisse der 2. Phase der KSZE analysiert. Die Minister sprachen sich übereinstimmend dafür aus, auf einen Abschluss der Konferenz zum frühesten Zeitpunkt hinzuarbeiten, der mit einem echten Erfolg im Einklang stünde. Sie erklärten, dass die Konferenz die Grundlage für die Entwicklung praktischer Zusammenarbeit zwischen Ost und West in allen Bereichen der Empfehlungen von Helsinki bilden sollte.

Europäisch-amerikanische Beziehungen

Der bei der 53. Tagung des Ministerkomitees im Jänner 1974 aufgenommene und bei der Tagung im Mai fortgesetzte Gedankenaustausch über die europäisch-amerikanischen Beziehungen war vor allem für jene Staaten von besonderem Interesse, welche nicht unmittelbar am atlantischen Dialog beteiligt sind. In diesem Sinne hat das Ministerkomitee im Mai sein Bestreben unterstrichen, diejenigen Länder, die nicht Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften sind, an der Prüfung der Beziehungen zu den USA zu beteiligen und beschlossen, diesen Punkt weiterhin auf seiner Tagesordnung zu belassen.

Staatsminister MOERSCH (BRD) erklärte anlässlich der Vorlage des Statutarischen Berichts am 24. September vor der Beratenden Versammlung als Sprecher des Ministerkomitees, dass die positive Entwicklung in der Frage des europäisch-amerikanischen Dialogs durch die Absprachen der neun Aussenminister auf Schloss GYMNICH vom April und die Atlantische Erklärung von Ottawa vom Juni gekennzeichnet werde. "Gute europäisch-amerikanische Beziehungen, begründet in unserem gemeinsamen freiheitlichen Erbe", fügte er hinzu, "sind auch die Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen West- und Osteuropa."

Bei der 55. Tagung des Ministerkomitees im Dezember 1974 anerkannten die Aussenminister übereinstimmend die Bedeutung, die angesichts der immer enger werdenden europäischen Zusammenarbeit der Entwicklung wechselseitig vertrauensvoller Beziehungen zu den USA zukomme.

Die Ministerdelegierten wurden beauftragt, zwischen den Tagungen auf Aussenministerebene einen diesbezüglichen Informationsaustausch durchzuführen.

Bei der Mai-Tagung der Beratenden Versammlung erklärte der Schweizer Abgeordnete HOFER anlässlich der Vorlage seines Berichts über "25 Jahre europäische und atlantische Zusammen-

- 9 -

arbeit", dass die europäischen Allianzpartner ihren Willen zur Zusammenarbeit aufrechterhalten müssten. Das Grundproblem bleibe, eine Übereinstimmung über eine gemeinsame Formel für die Organisation der transatlantischen Konsultation zu erzielen. In ihrer Empfehlung 729 nannte die Beratende Versammlung unter anderem die Belebung der Zusammenarbeit mit den USA durch die Erarbeitung von transatlantischen Konsultationsverfahren als eine jener Aufgaben, bei denen der Europarat einen spezifischen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit leisten könne.

In diesem Zusammenhang darf auch die Teilnahme parlamentarischer Delegationen der USA und Kanadas an der Jänner-Tagung der Beratenden Versammlung erwähnt werden, die die Notwendigkeit eines Dialogs und einer politischen Koordination zwischen den Ländern Nordamerikas und den demokratischen Ländern Westeuropas unterstrichen hatten.

4. Wiederaufnahme Griechenlands

Seitdem die griechische Militärregierung im Dezember 1969 den Austritt Griechenlands aus dem Europarat erklärt und die Europäische Menschenrechtskonvention aufgekündigt hatte, um einer Suspendierung der Mitgliedschaft zuvorzukommen, hat die Beratende Versammlung die Entwicklung in Griechenland aufmerksam verfolgt und jede Gelegenheit wahrgenommen, die griechische Regierung zur Rückkehr zu einer demokratischen Regierungsform aufzufordern und gegen die Verletzungen der Menschenrechte das Wort zu ergreifen. Noch bei ihrer Tagung im Jänner verabschiedete die Beratende Versammlung eine Entschliessung (558), in der sie die neue griechische Regierung aufruft, die Grundlagen für ein wirklich demokratisches und freies politisches Leben zu schaffen. Sie führte darin die Voraussetzungen an, die sie für die Wiederherstellung der Demokratie für unerlässlich hält und appellierte an die Regierungen der Mitgliedstaaten und an die Mitglieder der Versammlung, ihren Einfluss in diesem Sinne geltend zu machen. Sie gab ferner der Hoffnung Ausdruck, dass die Voraussetzungen für eine Rückkehr Griechenlands zur Demokratie bald erfüllt werden, sodass das Land wieder in den Europarat aufgenommen werden könne.

In der vom Ständigen Ausschuss der Beratenden Versammlung bei einer Sondersitzung am 29. Juli angenommenen Entschliessung (573) wurden die nur wenige Tage vorher erfolgte Ablösung der Militärdiktatur durch eine Zivilregierung, die Befreiung der politischen Gefangenen, die Auflösung der Konzentrationslager und die Aufhebung der Zensur als wichtige Schritte zur Wiederherstellung der parlamentarischen Demokratie wärmstens begrüßt. Die Beratende Versammlung erklärte, dass sie eine Rückkehr Griechenlands in den Europarat begrüßen würde, sobald die Demokratie im Sinne der Entschliessung 558 wiederhergestellt worden sei.

Die neue griechische Regierung verlieh bald darauf ihrem Wunsch Ausdruck, sowohl dem Europarat als auch der Europäischen Menschenrechtskonvention wieder beizutreten. Das Ministerkomitee erklärte am 20. September 1974 in Resolution (74) 27, es hoffe, dass die Absicht der griechischen Regierung, die Demokratisierung so rasch als möglich zu vollenden sowie die ersten in dieser Richtung unternommenen Schritte, Griechenland bald in die Lage versetzen mögen, seinen Platz im Europarat wieder einzunehmen. Die Beratende Versammlung wurde gleichzeitig gebeten, zur Frage der Wiederaufnahme Griechenlands ehestmöglich Stellung zu nehmen. In ihrer Entschliessung 578 vom 27.9. begrüsste die Beratende Versammlung ihrerseits die Entwicklungen in Griechenland.

Nach der Ankündigung der griechischen Regierung, am 17. November 1974 freie Wahlen abzuhalten, erklärte das Ministerkomitee in einer neuerlichen Resolution (74) 32 vom 22.10.1974 seine Absicht, anlässlich der bevorstehenden Tagung des Ministerkomitees auf Aussenministerebene Griechenland zum Wiedereintritt in den Europarat einzuladen. Der Generalsekretär wurde beauftragt, mit der griechischen Regierung die diesbezüglichen technischen Einzelheiten zu vereinbaren.

Nachdem der Ständige Ausschuss der Beratenden Versammlung am 27.11.1974 eine positive Stellungnahme abgegeben hatte, lud das Ministerkomitee am 28.11.1974 zu Beginn seiner 55. Tagung in Entsprechung des von der griechischen Regierung geäusserten Wunsches und in Anbetracht der Tatsache, dass Griechenland die in Artikel 4 des Europarat-Statuts festgelegten Voraussetzungen erfüllt hat, Griechenland ein, dem Europarat wieder beizutreten. Die Anzahl der den griechischen Abgeordneten in der Beratenden Versammlung zukommenden Sitze wurde mit 7 festgelegt.

Unmittelbar nach dem Aufnahmebeschluss hinterlegte der griechische Aussenminister Dimitri BITSIOS beim General-

- 12 -

sekretär des Europarats die Beitrittsurkunde zum Europa-
rat-Statut und die Ratifikationsurkunde zur Europäischen
Menschenrechtskonvention und nahm an den weiteren Be-
ratungen des Ministerkomitees teil.

Die Zahl der Mitgliedstaaten des Europarats hat sich
durch den Wiedereintritt Griechenlands wieder auf 18
erhöht.

5. Die Zypernkrise

Unmittelbar nach dem Militärputsch auf Zypern appellierte der Präsident der Beratenden Versammlung an die Öffentlichkeit, die Parlamente und die Regierungen der Mitgliedstaaten unverzüglich Schritte zur Wiedereinsetzung der rechtmässigen Regierung auf Zypern zu unternehmen und Präsident MAKARIOS weiterhin als ihren Vertreter anzuerkennen, sowie die friedliche Existenz der türkischen und griechischen Volksgruppen auf der Insel zu gewährleisten.

Am 22.Juli hatten die in Strassburg weilenden Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten einen ersten Meinungsaustausch über die Zypernkrise.

Der Ständige Ausschuss der Beratenden Versammlung trat am 29.Juli in Paris zu einer Sondersitzung zusammen, in der sie den Militärputsch verurteilte, und bedauerte, dass der Versuch einer diplomatischen Beilegung des Konflikts gescheitert sei (Entschliessung 573). Der Ständige Ausschuss verlieh seiner Hoffnung auf eine baldige Einigung der Garantistaaten über einen endgültigen Waffenstillstand und über eine gerechte, dauerhafte und friedliche Regelung des Zypernproblems Ausdruck. Eine solche Einigung müsse den legitimen Anliegen und Rechten der beiden Volksgruppen auf der Insel und den lebenswichtigen Interessen der durch den Konflikt betroffenen Länder Rechnung tragen und die Hauptursachen für die Differenzen zwischen den Volksgruppen als auch für die Spannung zwischen der Türkei und Griechenland beseitigen. Der Ständige Ausschuss sprach sich ferner für die Beziehung von Vertretern beider Volksgruppen zu allen Verhandlungen aus, welche die Zukunft der Insel betreffen.

Im Empfehlung 734 forderte der Ständige Ausschuss die ehestmögliche Einberufung des Gemischten Ausschusses auf Aussenministerebene, um die durch den Zypernkonflikt entstandenen Probleme zu beraten. Die Einberufung dieses Ausschusses scheiterte daran, dass eine umfassende Teilnahme der Aussen-

minister, die zu dieser Zeit zum grössten Teil der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York beiwohnten, oder durch andere, bereits eingegangene Verpflichtungen verhindert waren, nicht gewährleistet erschien. Staatsminister MOERSCH (BRD) bemerkte auf eine diesbezügliche Anfrage vor der Beratenden Versammlung am 24. September 1974 hiezu ferner, dass der Gemeinsame Ausschuss, der ein informelles Gremium zu inoffiziellem Meinungsaustausch zwischen Regierungs- und Parlamentsvertretern sei, kaum eine geeignete Einrichtung für einen Krisenfall darstelle. Eine solche Einrichtung müsste Entscheidungsbefugnis haben, wollte sie erfolgreich sein.

Hingegen trat das Ministerkomitee auf Delegiertenebene zu zwei Sondersitzungen zusammen, bei denen die Lösungsmöglichkeiten des Konflikts, vor allem aber auch die Möglichkeit humanitärer Massnahmen zur Linderung der Not der betroffenen Bevölkerung auf Zypern erörtert wurden. Demnach haben die Regierungen der Mitgliedstaaten von sich aus entweder unmittelbar oder über multilaterale Organisationen wie beispielsweise das Internationale Komitee vom Roten Kreuz oder den Hochkommissar für das Flüchtlingswesen der UN Soforthilfe geleistet. Darüber hinaus werde im Rahmen des Europarats ein Hilfsfonds eingerichtet, aus dem allen Notleidenden auf der Insel Hilfe zukommen soll. Ferner wurde die Frage einer mittel- und langfristigen Hilfe für Zypern geprüft. Der Sonderbeauftragte des Europarats für nationale Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse wurde vom Ministerkomitee aufgefordert, diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten, auf deren Grundlage bereits erste Entscheidungen getroffen worden sind.

Im Auftrag der Beratenden Versammlung reiste Abgeordneter Dr. KARASEK am 20. September nach Zypern, wo er ausführliche Unterredungen mit den massgeblichen Politikern beider Volksgruppen hatte. Abgeordneter Dr. KARASEK legte der Beratenden Versammlung am 25. September einen Bericht über seine Mission

vor, deren Nützlichkeit und Objektivität sowohl von türkischer als auch von griechischer Seite besonders anerkannt wurde.

Der politische Ausschuss der Beratenden Versammlung hatte vor Beginn der Herbstsession Gelegenheit, die Vertreter der beiden Volksgruppen, Vizepräsident DENKTASCH und PAPADOPoulos, zu hören. Der von Abgeordnetem Dr. KARASEK auf der Grundlage seines Berichts vorgelegte Empfehlungsentwurf wurde von der Beratenden Versammlung einstimmig angenommen. In dieser Empfehlung forderte die Beratende Versammlung das Ministerkomitee unter anderem auf, unverzüglich humanitäre Hilfe zu leisten und einen grundsätzlichen Beschluss über eine Wirtschaftshilfe zu fassen.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten wurden ferner aufgerufen, die Gespräche zwischen den Führern der griechisch-zypriotischen und der türkisch-zypriotischen Volksgruppe zu erleichtern und die Versuche der zypriotischen Führer zu fördern, durch interkommunitäre Verhandlungen eine Einigung über eine künftige politische Regelung zwischen den beiden Volksgruppen herbeizuführen, die eine neue Grundlage für eine Konferenz der drei Garantistaaten und der Vertreter der beiden Volksgruppen bilden könnte.

Bei seiner Tagung auf Aussenministerebene befasste sich das Ministerkomitee am 28. November eingehend mit der Lage auf Zypern. Nach Auffassung des Ministerkomitees hängt eine Lösung des Problems vom Erfolg der Verhandlungen zwischen den betroffenen Parteien, insbesondere zwischen den beiden Volksgruppen ab. Es verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Verhandlungen in kürzestmöglicher Zeit abgeschlossen werden können. Das Ministerkomitee bezeichnete in diesem Zusammenhang die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 1. November angenommene Resolution 3212 (XXIX), als konstruktiven Beitrag. Es äusserte ferner seine besondere Sorge um die humanitären Aspekte des Problems und rief zur Fortsetzung der Hilfeleistung an die Menschen beider Volks-

gruppen auf Zypern auf.

Im Dezember 1974 begab sich eine Arbeitsgruppe der Beratenden Versammlung zu Informationsgesprächen nach Zypern. Österreich war in dieser Gruppe durch die Abgeordneten CZERNETZ und Dr. KARASEK vertreten.

6. Die Beziehungen zu Nichtmitgliedstaaten

Angesichts der politischen Veränderungen in Portugal im Frühjahr 1974 brachten beide Organe des Europarats ihren Willen zum Ausdruck, Portugal auf dem Weg zur Demokratie und bei seiner Annäherung an Europa nachhaltig zu unterstützen.

Das Ministerkomitee, das sich bei seiner Tagung am 6. Mai 1974 im Rahmen seiner Beratungen über die Beziehungen des Europarats zu Nichtmitgliedstaaten mit dieser Frage befasste, äusserte die Hoffnung, dass die politische Entwicklung in Portugal zur Demokratie und zu einer friedlichen Regelung der Zukunft seiner Territorien in Afrika entsprechend den Grundsätzen der Selbstbestimmung führen werde. Es erinnerte ferner daran, dass alle europäischen parlamentarischen Demokratien die Möglichkeit hätten, im Sinn des Artikels 3 des Statuts Mitglieder des Europarats zu werden.

Auch die Beratende Versammlung befasste sich bei ihrer Mai-Tagung mit der neuen Lage in Portugal. In ihrer Entschliessung (563), hob auch sie die Notwendigkeit hervor, die Zukunft der afrikanischen Territorien nach den Grundsätzen der Vereinten Nationen über das Selbstbestimmungsrecht und die Entkolonialisierung zu regeln. Die Regierungen der Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, Portugal wirtschaftlich Hilfe zu leisten.

Die von der Beratenden Versammlung zu einer fact-finding-mission nach Portugal entsandten Abgeordneten MENDELSSON (brit. Labour) und Professor HOFER (Schweiz, Zentrum), legten der Beratenden Versammlung bei ihrer Herbsttagung einen Bericht über ihre Mission vor.

Der portugiesische Aussenminister SOARES erläuterte bei der Septembertagung der Beratenden Versammlung die Schwerpunkte der Politik seiner Regierung, Demokratisierung, Dekolonialisierung und wirtschaftliche Entwicklung und bekräftigte ihre Absicht, in der 2. Märzhälfte 1975 Wahlen abzuhalten. Der portugiesische Aussenminister dankte dem Europarat, dass er sein

Land zu der schweren Aufgabe der Wiederherstellung der Demokratie stets ermutigt habe und deponierte den Wunsch seiner Regierung, nach Durchführung der Wahlen zum Beitritt zum Europarat eingeladen zu werden.

In ihrer Empfehlung (740) vom 28. September 1974 sicherte die Beratende Versammlung dem Demokratisierungsprozess in Portugal ihre volle Unterstützung zu. Die Regierungen wurden darin aufgerufen, jegliche Hilfe wirtschaftlicher und technischer Art zu gewähren, um Portugal die Rückkehr zu dauerhaften demokratischen Institutionen zu erleichtern. Das Ministerkomitee wurde gebeten, mit den portugiesischen Behörden zu klären, an welchen Arbeiten des Europarats Portugal bereits vor einem Beitritt teilnehmen könne.

Bei seiner Tagung am 28. November erörterte das Ministerkomitee erneut die Beziehungen zwischen Portugal und dem Europarat und verlieh seiner zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, dass die Weiterentwicklung der Demokratisierung es Portugal bald erlauben würde, Mitglied des Europarats zu werden. Das Ministerkomitee äusserte sich auch positiv hinsichtlich einer Teilnahme Portugals an bestimmten technischen Arbeiten des Europarats und beauftragte den Generalsekretär, die portugiesischen Behörden über die diesbezüglichen Möglichkeiten zu unterrichten.

Neben einer Erörterung der Entwicklungen in Spanien befasste sich die Beratende Versammlung im Rahmen ihrer Debatten über die europäischen Nichtmitgliedstaaten mit Griechenland und mit der Lage der jüdischen Gemeinschaften in der Sowjetunion.

7. Internationaler Terrorismus

Auf der Grundlage von Empfehlungen der Beratenden Versammlung von 1972 und 1973, in denen die Regierungen aufgefordert wurden, eine gemeinsame europäische Haltung im Kampf gegen den internationalen Terrorismus einzunehmen, hatte das Ministerkomitee das Europäische Komitee für Strafrechtsfragen beauftragt, bestimmte rechtliche Aspekte des Problems zu untersuchen. Bei seiner Tagung im Jänner 1974 hat das Ministerkomitee die Arbeiten des Komitees zur Kenntnis genommen und eine Resolution (74)3 verabschiedet, die auf eine Erhöhung der Wirksamkeit der auf nationaler Ebene ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und auf eine engere internationale Zusammenarbeit im rechtlichen Bereich abzielt.

Auf eine diesbezügliche Frage des Abgeordneten CZERNETZ erklärte Staatsminister MOERSCH (BRD) als Sprecher des Ministerkomitees vor der Beratenden Versammlung im September, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten den Terrorismus mit allergrößtem Nachdruck verurteilen, da jeder Dialog zwischen Europa und anderen Teilen der Welt von der gemeinsamen Anerkennung internationaler Normen abhänge. Angesichts der weltweiten Dimensionen des Terrorismus seien sich aber die Regierungen der Mitgliedstaaten der Grenzen einer gemeinsamen Position allein der europäischen Staaten bewusst. Jedes abgestimmte, insbesondere öffentliche Vorgehen der Regierungen, wäre jedoch problematisch. Diese Probleme erforderten vielmehr eine diskrete und nachdrückliche Behandlung, um die vom Ministerkomitee und der Beratenden Versammlung erstrebten Ergebnisse zu erzielen.

Abgeordneter CZERNETZ appellierte in diesem Zusammenhang an das Ministerkomitee, sich neuerlich mit dem in Empfehlung 703 enthaltenen Vorschlag der Beratenden Versammlung, der Einberufung einer Konferenz der Innenminister oder der für die nationale Sicherheit verantwortlichen Minister zu befassen.

- 20 -

8. Südtirol

Wie in den vergangenen Jahren, beschloss die Politische Kommission der Beratenden Versammlung in Bezug auf ihre Südtirol-Unterkommission den status quo aufrechtzu-erhalten, d.h. die Unterkommission wohl in ihrer Existenz zu bestätigen, jedoch keine Mitglieder zu ernennen.

9. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit der Organe des Europarats

A) Ministerkomitee

Das Ministerkomitee tagte im Berichtsjahr auf der Ebene der Aussenminister dreimal und zwar am 24. Jänner, am 6. Mai und am 28. November. Mit Abschluss der 53. Tagung, welche am 24. Jänner 1974 in Strassburg unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. KIRCHSCHLÄGER stattfand, ging der Vorsitz im Ministerkomitee der alphabetischen Reihenfolge folgend auf den Aussenminister Belgiens über. Österreich hatte den Vorsitz im Ministerkomitee sowohl auf Aussenminister-ebene als auch auf Delegiertenebene vom 15. Mai 1973 bis 24. Jänner 1974 ausgeübt. Hinsichtlich der in der Zeit des österreichischen Vorsitzes ergriffenen Initiativen darf auf den Bericht des Vorjahres, in dem der Monat Jänner des Berichtsjahres bereits einbezogen war, hingewiesen werden.

Im Anschluss an die 53. Tagung fand am 25. Jänner 1974 im Rahmen des Kolloquiums ein Meinungsaustausch zwischen den Aussenministern der Mitgliedstaaten und Abgeordneten der Beratenden Versammlung statt, der in erster Linie der Frage einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen des Europarates und der Verbesserung der politischen Funktion des Europarats gewidmet war.

Der Dialog zwischen dem Ministerkomitee auf der Delegiertenebene und den Vertretern der Beratenden Versammlung wurde am 22. März 1974 bei der Tagung des Gemischten Ausschusses in Paris fortgesetzt. Gegenstand dieser Beratungen waren die Wahl des Generalsekretärs, die Durchführung der Resolutionen des Ministerkomitees über die künftige Rolle des Europarats und die Beziehungen zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften.

Die 54. Tagung des Ministerkomitees fand am 6. Mai unter dem Vorsitz des belgischen Aussenministers van ELSLANDE in Strassburg, die 55. Tagung am 28. November unter dem Vor-

sitz des zypriotischen Aussenministers CHRISTOPHIDES in Paris statt.

Am 29. November wurde im Rahmen des Kolloquiums die Zypernfrage, die Lage im östlichen Mittelmeer und die KSZE erörtert.

B) Beratende Versammlung

Bei ihrer Tagung im Mai 1974 hat die Beratende Versammlung im 2. Wahlgang mit 66 von 124 Stimmen den sozialdemokratischen Abgeordneten Georg KAHN-ACKERMANN (BRD) zum neuen Generalsekretär gewählt. Die 5-jährige Amtsperiode von Generalsekretär Dr. Lujo TONCIC-SORINJ lief am 16. September ab. Der Vorsitzende des Ministerkomitees auf Delegierten-ebene dankte am 16. September dem scheidenden Generalsekretär für seine Arbeit für den Europarat und würdigte seinen Einsatz und seine Hingabe an die europäische Sache.

Der italienische Abgeordnete Giuseppe VEDOVATO wurde als Präsident der Beratenden Versammlung wiedergewählt.

Die Wertschätzung und das Vertrauen in die Tätigkeit der österreichischen Abgeordneten zur parlamentarischen Versammlung fand ihren Ausdruck in der Wahl des Abgeordneten CZERNETZ zum Präsidenten der Kommission für Kultur- und Bildungsfragen. Dr. KARASEK wurde darüber hinaus zum Generalberichterstatter der Politischen Kommission gewählt.